

**An die
Stadtgemeinde Althofen**
Hauptplatz 8
9330 Althofen

Betreff: Antrag auf Durchführung einer umfassenden naturschutzfachlichen Untersuchung auf der geplanten Baufläche „KSW Moorweg“ in Althofen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich, vor einer allfälligen Genehmigung des geplanten Bauvorhabens am Moorweg in Althofen eine umfassende naturschutzfachliche Untersuchung auf der vorgesehenen Baufläche sowie im unmittelbar angrenzenden Einflussbereich durchführen zu lassen.

Begründung

Die geplante Baufläche befindet sich in unmittelbarer Nähe des Althofner Moores und liegt innerhalb eines ökologisch sensiblen Bereiches. Aufgrund der vorhandenen Feuchtplächen, Gehölzstrukturen, Wiesen und Torfböden ist davon auszugehen, dass das Gebiet zahlreichen geschützten Tier- und Pflanzenarten als Lebens-, Fortpflanzungs-, Nahrungs- und Rückzugsraum dient.

Insbesondere ist das Vorkommen folgender Tiergruppen zu prüfen:

- Amphibien (Frösche, Kröten und Molche)
- Reptilien
- Fledermäuse
- Brutvögel
- Libellen
- Wildbienen und andere geschützte Insekten
- Schmetterlinge
- weitere nach nationalem und europäischem Recht geschützte Tierarten

Die Fläche könnte zudem Teil wichtiger Wanderkorridore zwischen dem Moor und den umliegenden Grünflächen sein. Durch die geplanten Bauarbeiten – insbesondere durch die Errichtung einer Tiefgarage sowie die großflächige Bodenversiegelung – könnten Lebensräume dauerhaft zerstört oder erheblich beeinträchtigt werden.

Nach den Bestimmungen des Kärntner Naturschutzgesetzes sowie den Vorgaben der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) und der Vogelschutzrichtlinie sind geschützte Tierarten sowie ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten besonders zu schützen. Vor einer Genehmigung ist daher sicherzustellen, dass keine artenschutzrechtlichen Verbote verletzt werden.

Da zahlreiche geschützte Arten nur während bestimmter Jahreszeiten zuverlässig nachgewiesen werden können, ist eine einmalige Begehung fachlich nicht ausreichend. Eine belastbare Beurteilung setzt Erhebungen über einen ausreichend langen Zeitraum voraus.

Ich beantrage daher ausdrücklich, dass die zoologische Erhebung **über mindestens ein vollständiges Vegetationsjahr** durchgeführt wird und sämtliche artspezifischen Aktivitäts-, Wanderungs-, Fortpflanzungs- und Überwinterungszeiten berücksichtigt.

Aktuelle Beobachtung einer geschützten Tierart

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass am **19. Juli 2026 um 15:43 Uhr** an der Adresse **9330 Althofen, Moorweg 23**, an der **Nordseite des Gebäudes**, welche dem geplanten Bauvorhaben zugewandt ist, in einer Entfernung von rund **28,72 Metern** zur vorgesehenen Baufläche ein **Steirischer Fanghaft (*Mantispa styriaca*)** gesichtet und dokumentiert wurde. (Die Dokumentation erfolgte mittels mehrerer mit einem Mobiltelefon erstellter Lichtbilder und ist dies auf Instagram unter @rettedasmoor – Highlights – Fanghaft ersichtlich)

Beim Steirischen Fanghaft handelt es sich um eine in Österreich **vollkommen geschützte heimische Tierart**. Das Vorkommen dieser Art ist ein deutlicher Hinweis auf einen ökologisch hochwertigen Lebensraum mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung.

Die dokumentierte Sichtung in unmittelbarer Nähe der geplanten Baufläche begründet die Annahme, dass das Gebiet von weiteren geschützten Tierarten genutzt wird oder geeignete Lebensräume für diese bietet. Sie unterstreicht daher die Notwendigkeit einer umfassenden zoologischen Untersuchung der Baufläche und ihres Einflussbereiches über einen vollständigen Vegetationszyklus.

Ich ersuche die Behörde, diese dokumentierte Sichtung im Genehmigungsverfahren entsprechend zu berücksichtigen.

Ergänzende naturschutzfachliche Untersuchungen

Darüber hinaus beantrage ich die Durchführung einer **vegetationskundlichen Kartierung** der gesamten Baufläche und des angrenzenden Einflussbereiches. Dabei sollen insbesondere geschützte Pflanzenarten, Feuchtwiesen-, Moor- und Ufervegetation sowie nach dem Kärntner Naturschutzgesetz geschützte Biotope erhoben und bewertet werden.

Weiters beantrage ich die Erstellung eines **hydrogeologischen Fachgutachtens** über die Auswirkungen des geplanten Bauvorhabens auf den Wasserhaushalt des Althofner Moores.

Insbesondere sollen folgende Fragestellungen untersucht werden:

- Auswirkungen der geplanten Tiefgarage auf den Grundwasserstand;
- Auswirkungen auf Zu- und Abfluss des Moorwassers;
- mögliche Veränderungen des Wasserhaushaltes durch Bodenabtrag, Aushub und Drainagemaßnahmen;
- Auswirkungen auf den Torfkörper und dessen langfristige Stabilität;
- Veränderungen des Oberflächenwasserabflusses und des Hangwassers;

- mögliche Auswirkungen auf angrenzende Feuchtlebensräume sowie auf geschützte Tier- und Pflanzenarten.

Da Moore äußerst empfindliche Ökosysteme darstellen und bereits geringe Veränderungen des Wasserhaushaltes zu dauerhaften Schäden führen können, ist aus meiner Sicht vor einer Bewilligung zweifelsfrei nachzuweisen, dass das geplante Bauvorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Moor und seine ökologischen Funktionen verursacht.

Antrag

Ich beantrage daher,

1. die Durchführung einer unabhängigen zoologischen Erhebung durch fachlich qualifizierte und unabhängige Sachverständige;
2. die Durchführung dieser Erhebung über mindestens ein vollständiges Vegetationsjahr;
3. die vollständige Erfassung sämtlicher geschützter Tierarten einschließlich ihrer Fortpflanzungs-, Ruhe-, Überwinterungs- und Wanderstätten;
4. die Durchführung einer vegetationskundlichen Kartierung der Baufläche und des angrenzenden Einflussbereiches;
5. die Erstellung eines hydrogeologischen Gutachtens über die Auswirkungen des Bauvorhabens auf das Moor, den Torfboden sowie den Grund- und Oberflächenwasserhaushalt;
6. die Berücksichtigung sämtlicher Untersuchungsergebnisse sowie der dokumentierten Sichtung des Steirischen Fanghafts (*Mantispa styriaca*) im Genehmigungsverfahren;
7. bis zum Vorliegen dieser Untersuchungen keine endgültige Entscheidung über das Bauvorhaben zu treffen.

Ich ersuche die Stadtgemeinde Althofen, diesen Antrag im Rahmen des Bauverfahrens zu berücksichtigen und erforderlichenfalls an die zuständigen Naturschutz- und Fachbehörden weiterzuleiten.

Sollten sich zuvor eingebrachte Anträge überschneiden, können diese sinngemäß zusammengeführt werden.

Eine Beilage:

- Lichtbild des Steirischen Fanghafts

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Kogelnig
Moorweg 23, Tür 12
9330 Althofen

Datum: 27.07.2026